

„Erbschaftsfundraising. Mit Herzblut und Fingerspitzengefühl“ ist ein Handbuch, das sich anspruchsvolle Ziele setzt:

Es wendet den systemischen Ansatz auf allen Ebenen der Fundraisingpraxis an. Schon in der Implementierungsphase geht systemisches Denken davon aus, dass die Werte und Ziele einer Organisation, die Fundraising betreibt, in den Herzen und Köpfen aller Mitarbeiter verankert werden müssen, dass jeder Mitarbeiter die Visionen seines Unternehmens kennt. Aber nicht jeder muss sie teilen! Widerspruch belebt die Arbeit, auch die der Fundraiser.

Erbschaftsfundraising hilft aber auch bei den strategischen Planungen einer Non-Profit-Organisation, bei der Analyse ihrer Stärken und Schwächen, der Chancen und Risiken oder bei der Stakeholder-Analyse. Es zeigt, wie Ziele aus dem systemischen Blickwinkel entwickelt und operationalisiert werden.

Erbschaftsfundraising zeigt, warum die Überzeugungskraft der Anliegen, die innere Haltung und Glaubwürdigkeit der Handelnden und die Werteorientierung der fundraisenden Organisation die entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg sind.

Was aber **Erbschaftsfundraising** zu einem sehr ungewöhnlichen Buch macht, sind die klugen Analysen zur ethisch-moralischen Orientierung des Fundraisings. Fünf Theologen, die auch auf eigene praktische Erfahrungen zurückgreifen können, entwickeln Elemente einer Theologie des Erbschaftsfundraisings: Das Liebesgebot, die Funktion des Dankes, die über das eigene Leben hinausreichende Verantwortung, unsere Pflicht als Erben der Menschheitsgeschichte, selbst Erblasser zu sein, das und mehr sind Themen dieser tiefgründigen Untersuchungen. Sie geben Orientierung!

Susanne Reuter (Hrsg.)



Erbschafts
fundraising

medienverband
der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH

Susanne Reuter (Hrsg.)

Erbschafts fundraising

MIT HERZBLUT UND
FINGERSPITZENGEFÜHL

ISBN 978-3-87645-176-3



www.medienverband.de

In Zusammenarbeit mit der
fundraising
akademie 
Erfolg lernen.

medienverband
der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH

werden Erbschafts- und Stiftungsfundraising in einem Atemzug genannt, weil sie sehr ähnliche Ziele und Verfahrensweisen verfolgen.

Hintergrund dieser Fundraisingdisziplin ist die aktuelle Entwicklung auf dem »Erbschaftsmarkt« in Deutschland: Es werden immer höhere Vermögensvolumina hinterlassen, und dieser Trend hält schon seit Jahren an. Im ersten Jahrzehnt werden vermutlich zwei Billionen (2 000 000 000 000!) Euro vererbt, bis 2015 nochmals 1,47 Billionen Euro. Neu hinzugekommen sind Veränderungen bei der Besteuerung des Erbes. Da gemeinnützige Organisationen jedoch von der Erbschaftssteuer befreit sind, eröffnen sich in diesem Zusammenhang neue strategische Spielräume.

Viele gemeinnützige Einrichtungen und Verbände haben schon frühzeitig reagiert und zum Beispiel eigene Stiftungen gegründet. Beinahe jeder Spender hat inzwischen eine der Hochglanzbroschüren in Händen gehalten oder die Freianzeigen und Faltblätter zum Thema »Erben und Vererben« gesehen. Aber die Fundraiser haben inzwischen erkannt, dass sich allein mit perfekt gestalteten Printmedien noch keine Zustifter oder Erbschaften gewinnen lassen. Und: Es gibt keine Patentrezepte für das Einwerben von Erbschaften oder Zustiftungen.

Was Erfolg bringt, ist die persönliche Kontaktaufnahme und die Pflege der Kontakte zu den Menschen, die sich möglicherweise als Erblasser oder Zustifter engagieren könnten. Dazu gehört, sich auf diese Menschen ganz einzulassen. Auch auf die Themen oder Anliegen, die damit verbunden sind: Sich als Fundraiser selbst mit Tod, Sterben, Trauer und der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Zu erkennen, dass diese Aspekte bei den meisten Menschen viele Fragen hervorrufen. Zu wissen, welche Fragen beantwortet werden können und welche vielleicht immer offen bleiben. Sich seiner persönlichen Werte bewusst zu sein, aber auch der Werthaltung der eigenen Organisation, für deren Anliegen geworben wird. Den ethischen, moralischen und theologischen Rahmen zu kennen, innerhalb dessen sich das eigene Bemühen und die entstehenden Beziehungen bewegen. Erbschaftsfundraising ist also mehr als das Anwenden von Methoden und Instrumenten für das Einwerben finanzieller Unterstützung.

Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gerät die eigene Organisation stark in Bewegung, wenn verantwortliche Personen für diese Form des Fundraising gesucht, überzeugt und gewonnen werden sollen. Das Thema »Erbschaften und Zustiftungen« berührt Tabuthemen, was zunächst Befürchtungen und Skepsis hervorruft (Stichwort »Erbschleicherei«). Für viele Mitarbeitende bilden diese Themen einen Kontrast zum »eentlichen« Anliegen der Organisation, weshalb sie das Erbschafts- und Stiftungsfundraising nicht selbstverständlich unterstützen oder gar aktiv betreiben.

Was bedeutet dies für das Erbschafts- und Stiftungsfundraising? Wer erfolgreich Erbschaften oder Zustiftungen für seine Organisation einwerben will, sollte den Blick nicht nur nach außen richten – auf die potenziellen Erblasser, Spenderinnen und Stifter –, sondern auch nach innen, auf sich selbst und auf die potenziellen Unterstützer innerhalb des eigenen Umfeldes. Ziele, Strategien und notwendige Maßnahmen müssen klar formuliert und intern ausreichend kommuniziert werden und somit für alle Beteiligten verstehbar sind. Erst wenn die internen Hemmnisse und Stolpersteine erkannt und gebannt worden sind, wenn Rahmenbedingungen und Wege geklärt sind, kann die Organisation Kontakte zu potenziellen Erblassern und Stiftern knüpfen.

1.3 Theologie des Erbschaftsfundraisings

Bertold Höcker

»Gott aber kann machen, dass alle Gnade unter euch reichlich sei, damit ihr in allen Dingen allezeit volle Genüge habt und noch reich seid zu jedem guten Werk.« (2. Kor. 9, 8)

Ist mit dem Tod alles aus? Wer immer sich mit Stiftungen und Erbschaften beschäftigt, wird sich diese Frage stellen müssen, denn die Beantwortung dieser Frage entscheidet in der Regel über die Bereitschaft, Vermögen oder Teile davon abzugeben.

> **Theologische Sensibilisierung**

Handlungen gemeinnütziger Organisationen und Stiftender sowie die Beschaffung von Unterstützungsleistungen (Fundraising) beruhen auf Werteentscheidungen, denen eine bestimmte Deutung von Wirklichkeit zugrunde liegt. Diese Deutung bestimmt bewusst oder unbewusst

alle Handlungen von Stiftenden und Fundraisern. Hinzu tritt eine die eigene Endlichkeit überschreitende Dimension der Beziehung zu Gott und den Menschen, die in jeder Erbschaft eine Rolle spielt.

Es lohnt sich daher, sich der Deutung von Wirklichkeit zu vergewissern, die die Dimensionen Gott, Mensch und Sinn reflektiert und daraus Entscheidungen ableitet, weil diese Deutungen für Erbschaftsfundraising relevant sind. Eine Theologie des Fundraisings beschäftigt sich mit den Grundlagen christlicher Welt- und Lebensdeutung sowie den in unserem Kontext notwendigen biblischen Voraussetzungen. Von diesen leitet sie Maximen theologisch verantworteten Fundraisings ab. Damit zielt sie auf eine konstruktive Sensibilisierung aller in diesem Bereich Handelnden.

> Es gibt keine Sicherheit

Grundsatz theologischer Wirklichkeitsdeutung ist die Erkenntnis, dass es auf Erden keine Sicherheit gibt.¹ Alle Planungen und Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie sich in der Zukunft als falsch, ihr Ziel verfehlend oder als vergeblich herausstellen können. Sie können auch gelingen. Aber niemand kann sicher wissen, welche Auswirkungen seine Entscheidungen in der Zukunft haben werden. Bereits der reiche Kornbauer, der seine Ernte endlich nach bester Planung auch genießen möchte, wird als Narr bezeichnet, da das Bewusstsein der Endlichkeit seines Daseins sein Leben nicht prägt und alle seine Bemühungen in Hinsicht auf seine Zukunft nur fruchtlos waren.² Allerdings kennt die Bibel auch das Gegenteil: »Der Reiche arbeitet und kommt dabei zu Geld, und wenn er ausruht, kann er's auch genießen.«³ So kann an diesem Beispiel bereits verdeutlicht werden, dass der Grundsatz, dass es keine Sicherheit gibt, auch auf biblische Aussagen zutrifft. Sowohl den Reichtum länger zu genießen als auch diesen Genuss nur als Moment des Glücks zur Verfügung zu haben, sind erfahrungsgesättigte biblische Erkenntnisse.

Aus der Bibel ist keine »Theologie des Reichtums« ableitbar. Alles steht unter Vorbehalt der Endlichkeit menschlicher Existenz und Erkennt-

¹ Sämtliche Begründungen der hier vorgetragenen Wirklichkeitsdeutungen sind ausführlich nachzulesen bei: W. Härle: Dogmatik, Berlin 2007, dritte Auflage.

² Lk 12, 16 ff.

³ Jes Sir 31, 3.

nismöglichkeit. Ich kann nicht sicher wissen, ob mein Wille so umgesetzt wird, wie ich möchte. Ich kann nicht sicher wissen, ob der gute Zweck, für den ich etwas bestimmt habe, auch gut ist. Ich weiß nicht, ob ich morgen noch lebe. Das klingt zunächst trivial, deutet jedoch eine Dimension an, die bei Entscheidungen über die Verwendung von Vermächtnissen integriert werden muss.

Ich muss entscheiden, was mit meinem Vermögen geschieht, denn ich kann nicht nicht entscheiden. Jede Entscheidung aber kann meinem ganzen Willen letztlich entgegenarbeiten. Jede Entscheidung kann auch genau die Konsequenzen haben, die ich mir wünsche. Dieses so gut wie möglich abzusichern, ohne die Begrenztheit dieser Absicherung zu verneinen, ist Kriterium seriösen Erbschaftsfundraisings. Hier gilt es für alle Stiftenden und Fundraiser mit der einzigen Sicherheit umzugehen, die es gibt, nämlich der, dass es aus theologischer Sicht keine gibt.

Es bleibt immer ambivalent: Meine Entscheidung kann von seriösen Vertretenden auch nach dem Tode respektiert und ausgeführt werden oder mit Ränken und Rankünen anderen Absichten unterworfen werden. Für diese Ambivalenz alle Beteiligten zu sensibilisieren, nimmt die Bemühungen ernst, diese Grundkonstante aller menschlichen Handlungen in allen Überlegungen zu berücksichtigen und mit Versprechen überaus vorsichtig zu sein. Die Zusage, eine Willensentscheidung durchzusetzen, ist umso glaubwürdiger, je mehr sie die beschriebenen Grundvoraussetzungen allen Handelns integrieren kann.

Eine weitere Konstante theologischer Wirklichkeitsdeutung und biblischen Menschenbildes ist die Erkenntnis, dass Menschen verführbar sind, aber auch selbstlos handeln können. Der Mensch kann sich frei zum Guten oder zum Bösen verhalten.⁴ Kain hätte Abel nicht zu erschlagen brauchen; Eva den Apfel von Baum des Paradieses nicht zu essen nötig gehabt. Fast jeder Mensch kann dazu verführt werden, seine Interessen über die der anderen oder Gottes zu stellen.

> Jedes Handeln ist eine Entscheidung

> Menschen können gut oder böse handeln, sie sind es aber nicht

⁴ Vgl. den Sündenfall Kains, seinen Bruder zu erschlagen in 1. Mose 4 sowie die freie Entscheidung Evas, vom Baum im Paradies den Apfel zu essen oder auch nicht in 1. Mose 3.

Dieses zu wissen und die Durchsetzung der eigenen Entscheidung gegenüber allen anderen so gut wie möglich abzusichern, nimmt diese biblische Erkenntnis ernst. Wenn ich weiß, dass mein Gegenüber und ich selbst verführbar sind, gilt es, dieser Versuchung wechselseitig zu widerstehen. Dadurch entsteht ein grundlegendes Vertrauen, das Unterstellungen und Unsicherheiten im Vererben und Erben abzubauen hilft. Ein Fundraiser kann einen möglichen Erblasser oder Erben zur Spende verführen. Aber der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Die Verpflichtung, den freien Willen eines Erblassenden herauszufinden und umzusetzen, gründet in der Anerkennung der Würde (und der daraus erwachsenen Freiheit) jeder Person.⁵ Diese theologische Voraussetzung zu benennen und in ihrer Wertigkeit zu verdeutlichen, wird einerseits dem Anspruch seriösen Vorgehens gerecht und andererseits der Achtung vor der Willensentscheidung aller Beteiligten. Schon Paulus räumte der Freiwilligkeit bei seiner Geldsammlung Priorität ein: »Ein jeder, wie er's sich im Herzen vorgenommen hat, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb« (2. Kor 9, 7).

Der Versuchung, selbst mit bester Absicht, den freien Willen eines möglichen Erblassers zu umgehen, ist zu widerstehen. Das Beispiel des Paulus kann helfen, theologische Motive für eine Spende potenziellen Erblassenden nahezubringen. Paulus sammelte Geld für einzelne Gemeinden, die er besuchte. Sein Eintreten für den wirtschaftlichen Ausgleich unter diesen Gemeinden wurde kritisiert. Davon legen die Kapitel 6 und 7 des 2. Korintherbriefes Zeugnis ab. Doch durch die Angriffe gegen die Geldsammlung ausgelöst, formulierte Paulus Sinn und Zweck seines Tuns: »Denn wenn der gute Wille da ist, so ist er willkommen nach dem, was einer hat. Nicht, dass die anderen gute Tage haben sollen und ihr Not leidet, sondern dass es zu einem Ausgleich komme.« (2. Kor 8, 12 f) Ziel war der freiwillige finanzielle Ausgleich zwischen Reichen und Armen. Dabei sagte Paulus nichts dazu, ob dieser Ausgleich durch Spende oder Vermächtnis geschehen sollte. Alle Menschen, die freiwillig Unterstützungsleistungen im weitesten Sinne, ob zu Lebzeiten oder

⁵ Vgl. hierzu umfassend: W. Härle: Menschenwürde – konkret und grundsätzlich, in: Systematisch Praktisch, Festschrift für Reiner Preul, hg. von W. Härle u.a., Marburg 2005, S. 199 – 222.

danach, für den Ausgleich zwischen Arm und Reich geben, handeln damit in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift selbst. Erbschaftsfundraising hilft damit dem Ziel, einen Ausgleich herzustellen und damit zumindest partielle Verteilungsgerechtigkeit als Teil allgemeiner Gerechtigkeit durchzusetzen.

Freiwilligkeit und Freude auf der Seite des Gebenden sowie Willkommenheit der Spende bei den Nehmenden sind biblische Voraussetzungen allen Tuns, das dem Ziel des wirtschaftlichen Ausgleichs unter den Beteiligten eines Gemeinwesens dient. Einen solchen Grundsatz Erblassenden oder Erben gegenüber zu vertreten, entspricht dem Verkündigungsauftrag der christlichen Kirchen. Es schränkt den freien Willen von Erblassenden nicht ein, an diese mit neuen Ideen oder Erkenntnissen heranzutreten. Auf der einen Seite gebietet sowohl der Verkündigungsauftrag Christi als auch die Redlichkeit, potenzielle Erblassende über mögliche Handlungsmotive aufzuklären. Auf der anderen Seite gilt es der Verführung zu wehren, eigene Wertvorstellungen auch mit unredlichen Mitteln zu realisieren.

Alle Bemühungen, einen Ausgleich herzustellen, bei dem alle Beteiligten freiwillig handeln und die übertragenen Leistungen willkommen geheißen werden, entsprechen dem biblischen Zeugnis. Eine solche Freude am Geben zu vermitteln, ist eine theologisch sachgemäße Art und Weise, Fundraising als Erbschaftsfundraising zu betreiben. Dieses entspricht der Definition von Fundraising als »the gentle art of teaching the joy of giving«.⁶ Die genannten Bemühungen können sich neben dem deutlichen Befund in den paulinischen Briefen auch auf die Überlieferung Jesu Christi berufen. Die eigene Entscheidung zum guten Handeln und dessen Entsprechung im dreifachen Liebesgebot sind Grundlagen des Evangeliums.⁷ Wo diese beim Erbschaftsfundraising beachtet werden und die Erben oder Vermögensgebenden danach handeln, kann der Eindruck von »Erbschleicherei« gar nicht

⁶ H. Klein, zitiert nach: M. Haibach: Handbuch Fundraising, Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, Frankfurt/New York 1998, S. 14.

⁷ So fragt Jesus seine Dialogpartner immer nach der eigenen Entscheidung, ohne eine solche vorzugeben: Mt 16, 24 ff; Mt 19, 16 ff; Mt 20, 32 ff; neben dem dreifachen Liebesgebot, Gott, den Nächsten und sich selbst zu lieben (Mk 12, 30 par.), steht das Gebot, sich untereinander zu lieben, als Vermächtnis Christi an die Seinen (Joh 13, 34) als Höchstwert christlichen Lebens.

aufkommen. Bei Erblassern ohne Angehörige gelten dieselben Gesetzmäßigkeiten. Immer geht es um Vermächtnisse (Legate), Erbschaften, (Zu-)Stiftungen und sonstige Zuwendungen zu Lebzeiten oder von Todes wegen, die freiwillig gegeben werden und zu einem Ausgleich zwischen Arm und Reich beitragen.

> Deutung des Sinns des Lebens als Grundlage aller Entscheidungen

Neben den bisher genannten Kriterien entscheidet über die Gabe eines Vermächtnisses der grundlegende Sinn, den Erblassende ihrem Leben und ihrem Vermögen geben. Wer sein Leben mit dem Tod als ausgelöscht betrachtet, muss vor diesem in seiner Lebenszeit möglichst viel und alles tun und genießen. Verzicht erscheint als Defizit. »Nach mir die Sintflut« – mit diesem Deutungsansatz werde ich schwer von Erbschaftsfundraisern ansprechbar sein. Dieses Beispiel möge dazu sensibilisieren, sich im Erbschaftsfundraising mit den grundlegenden Werte- und Deutekategorien von Lebenssinn zu beschäftigen, die letztlich auch die Verwendung eines Vermögens bestimmen.

> Wechselseitiger Respekt und Aufrichtigkeit als Basis des Verstehens

An dieser Stelle kann nicht die Sinnfrage in ihren unendlichen Dimensionen erörtert werden; ein Vorschlag von Sinnstiftung aufgrund biblischer Einsichten soll jedoch als eine Möglichkeit vorgetragen werden. Sie möge helfen, sich der eigenen Deutung zu versichern, da eine Auseinandersetzung damit das verborgene Thema zwischen Fundraisern und Erblassern sein kann. Sich gegenseitig über die eigentlichen handlungsleitenden Motive auszutauschen, schafft wechselseitig Vertrauen. Die eigene Sinndeutung vorzutragen, unterstützt das Gegenüber darin, sich auch zu öffnen und wahrhaftige Motive des Handelns vorzustellen. Beide Seiten zeigen damit, dass Respekt und Aufrichtigkeit Basis der Beziehung sind und ermöglichen so, einander zu verstehen. Theologisch ist dieses Thema unter dem Leitbegriff der »impliziten Axiome« aufgearbeitet worden.

> Der christliche Sinn des Lebens

Sinn christlichen Lebens ist, zu lieben und geliebt zu werden. Dieses gründet im dreifachen Liebesgebot Christi, mit der er das »ganze Gesetz und die Propheten«⁸ zusammenfasst: Liebe Gott, deinen Nächsten und dich selbst.⁹

⁸ Mt 22, 40.

⁹ Vgl. Mt 22, 37 – 39; Mk 12, 28 – 31; Lk 10, 25 – 28.

Gott liebt mich, obwohl ich so bin, wie ich bin. Wenn mein Geliebte sein aber ohne individuelle Antwort auf diese Liebe bleibt, war die Liebe Gottes zu mir vergeblich. Meine Selbstliebe als Antwort auf das Geliebtsein spiegelt sich in meiner Nächsten- und Gottesliebe wider. Nun wirkt in jedem Menschen eine natürliche Angst, nicht geliebt zu sein oder zu lieben. Diese äußert sich in der Regel dadurch, dass ich mich mit anderen vergleiche. Das ist eine Grundkonstante des Lebens. Diese Angst, die sich durch Vergleich ausdrückt, jedoch nicht auszuhalten und sie zu verschieben¹⁰, nennt das neue Testament Sünde.¹¹ Sünde heißt in der Grundbedeutung, das Ziel verfehlen. Damit ist das Ziel christlichen Lebens, zu lieben und geliebt zu werden, gemeint. Ich verfehle es, wenn ich die Angst, nicht geliebt zu sein oder zu lieben, verschiebe. Diesen Vorgang beschreibt das Wort »sündigen« (hamartia). Das geschieht in drei möglichen Strukturen:

1. Ich verschiebe meine Angst und gebe sie einem Menschen oder einer Struktur, die ich als mächtiger anerkenne als mich. Dann passe ich mich an, lebe nach den Bildern, die mir andere vorgeben, mache mich klein und lebe ein Leben, das ich nach den Vorgaben anderer entwerfe.
2. Ich nehme meine Angst und verschiebe sie zu einem Menschen oder einer Struktur, die scheinbar schwächer ist als ich. Dann muss ich mich groß machen, auf andere herabsehen, mit moralischen Urteilen mich besser machen als andere.
3. Beide Strukturen verschränken sich ineinander.¹²

Grundlegende Einsicht dieser biblischen Deutung ist, dass es keinen Menschen gibt, der nicht seine Angst verschiebt, nicht geliebt zu

¹⁰ Verschieben bedeutet, meine Angst dadurch abzulegen, dass ich durch bestimmte Leistungen gegenüber anderen ihnen Verantwortung für mein Leben gebe. So entlaste ich mich von Entscheidungen, die dann andere für mich fällen. Wenn andere jedoch für mich entscheiden, dann bin ich frei von der Angst, nicht liebenswert zu sein. Es waren ja die anderen, die mich so gemacht haben, wie ich bin. Damit ist nicht Projektion oder Übertragung gemeint.

¹¹ Vgl. dazu die Erläuterung zum Begriff der Sünde (hamartia) in: H. Balz und G. Schneider (Hg.): Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Stuttgart, Berlin, Köln 1992, 2. Auflage, Bd. I, Sp. 157 – 165.

¹² Diese Deutung von Sünde, die dem exegetischen Befund präzise entspricht, ist ausführlich von W. Härle in seiner Dogmatik vorgetragen worden.

sein oder genug zu lieben. Damit stehen sie theologisch gesprochen unter der Macht der Sünde. Ihr erstes Opfer war Kain. Er fühlte sich von Gott nicht so geliebt, wie der scheinbar seinen Bruder liebte. Das nicht ertragen zu können war Kains Sünde. Die Sünde gewann Herrschaft über ihn und so erschlug er Abel.¹³ Dadurch dass ein Mensch von Gott ins Dasein gerufen wurde, ist er geliebt. Diese Liebeszusage Gottes bestätigt ein Mensch durch die Taufe. Als Mensch ist er, obwohl er so ist, wie er ist, d. h. sich der Sünde immer wieder hingibt, von Gott geliebt.¹⁴

So gibt es keinen Grund, sich dieses Geliebtwerden durch wie auch immer geartete Handlungen verdienen zu müssen. Diese Liebeszusage Gottes endet nicht mit dem Tod, sondern reicht über den Tod hinaus. In der Liebesbeziehung Gottes spiegelt sich alle persönliche Individualität wieder. Durch die Liebe Gottes geprägt, wird der Mensch nach seinem Tod als neuer Mensch auferstehen.¹⁵ Der Tod ist auf Erden das Ende aller Handlungsmöglichkeiten, und der Mensch als Erdenwesen ist ganz tot. Es ist keine biblische Vorstellung, dass eine unsterbliche Seele zum Himmel fährt, sondern Gedankengut der griechischen Antike. Nach biblischer Vorstellung ist der Mensch Seele, er hat aber keine. Wer aber auf Erden ins Dasein gerufen ist, wird durch sein Geliebtsein durch Gott auch auferstehen. Die einzige Analogie, mit der diese Auferstehung verglichen werden kann, ist daher die Schöpfung aus dem Nichts, wie sie biblischen Berichte überliefern.¹⁶

Diese Beschreibung eines aus der Heiligen Schrift erhobenen Sinngehalts lässt erkennen, wie wichtig die Sinnfrage überhaupt für das Fundraising ist. Wenn ich denke, dass mit dem Tod alles vorbei ist, dann werde ich anders mit meinem Erbe umgehen, als wenn ich zur

¹³ »Bist du aber nicht fromm, so lauert die Sünde vor der Tür und nach dir hat sie Verlangen. Du aber herrsche über sie.« 1. Mose 4, 7.

¹⁴ Diesen Liebesvorgang beschreibt die evangelische Theologie mit dem Wort »Rechtfertigung«. Der zentrale Ausdruck, dieses Wort zu übertragen, ist »obwohl«.

¹⁵ Anderenfalls dürften die Texte, die in der Bestattung am Grab gelesen werden, nicht mehr vorgetragen werden: »Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft.« Agende III, Bd. 5, die Bestattung, S. 56. Diese Worte fassen zahlreiche Aussagen des Neuen Testaments zusammen.

¹⁶ Vgl. 1. Mose 1 und 2.

Überzeugung gekommen bin, dass ich »ewiges Leben« habe. Wenn ich mich geliebt weiß, muss ich keine Leistungen erbringen, um mir Liebe zu verdienen. Eine so verstandene Liebe – im christlichen Sinne – birgt die innere Grundhaltung, für einen materiellen Ausgleich unter allen anderen Menschen, die ebenso wie ich geliebt sind, zu sorgen. Weil alle Menschen von Gott gleich geliebt werden, sind sie gleich und haben das Recht, dieses Geliebtsein auch leben zu können. Ein anderes Wort für »Geliebtsein leben zu können« ist Glaube.

Aus der Heiligen Schrift selbst wird noch ein weiteres theologisches Kriterium deutlich, das jedoch ebenfalls zu dem Sinngehalt gehört, das eben skizziert wurde: Geben oder Empfangen aus Dankbarkeit: Die materiellen Güter der Welt sind nicht gleichmäßig verteilt. Ohne diese Fragen vertiefen zu können und ohne das Thema »Gerechtigkeit« hier zu erörtern, gründet materieller Reichtum neben persönlichem Geschick, Können und Gesundheit oft in der Geburt in einem bestimmten Kontext oder in Ererbtem oder in einem durch besondere Umstände zustande gekommenen Vermögen.

Wer über diese Tatsachen nachdenkt, muss eigentlich dankbar für die materiellen Güter sein, die er besitzt. Aus dieser Dankbarkeit kann zunächst die Erkenntnis und danach der Wille erwachsen, durch Abgabe von Vermögensteilen eigene Dankbarkeit zu bezeugen. Die Bibel ist voll von Zeugnissen der Dankbarkeit und der Aufforderung, Gott für alles zu danken.¹⁷ Habgier oder das Festhalten alles Materiellen zur Steigerung des eigenen Selbstwertgefühls zeitigen schon in der Bibel ausschließlich negative Folgen.¹⁸

Die Vermittlung der Grundgedanken des Erbschaftsfundraising muss sich allerdings davor hüten, durch schlechtes Gewissen beim Erblassenden oder seinen Angehörigen moralischen Druck auszuüben. Der Verweis auf biblische Grundeinsichten soll ausschließlich dem Erkenntnisgewinn dienen, um dem Verkündigungsauftrag Christi ge-

¹⁷ Vgl. 1. Mose 30, 25 ff (Jakob kommt zu Reichtum.); 2. Mose 16 (Wachteln und Manna in der Wüste); Ps 97, Ps 136 und weitere Dankpsalmen; »Denn der Dienst dieser Sammlung hilft nicht allein dem Mangel der Heiligen ab, sondern wirkt auch überschwänglich darin, dass viele Gott danken.« 2. Kor. 9,13.

¹⁸ Lk 12, 13 ff (Warnung vor Habgier) und Lk 12, 16ff (Reicher Kornbauer).

> Spenden aus Dankbarkeit

recht zu werden. Das ist in der oben genannten Fundraisingdefinition mit »gentle« gemeint: eine auf das Evangelium bezogene Information über die Verantwortung, die aus dem Besitz und der Verwendung von Eigentum¹⁹ erwächst. Alle im Erbschaftsfundraising Handelnden erfüllen mit der Vermittlung solcher Einsichten den Verkündigungsauftrag Christi.

> Gutes tun über den Tod hinaus

Es entspricht dem Liebesgebot und der paulinischen Theologie, den Leitgedanken, Gutes über den eigenen Tod hinaus zu tun, umzusetzen. Wer zu seinen Lebzeiten bereits nach seinen Grundeinstellungen beim Ausgleich zwischen Arm und Reich freiwillig mitgeholfen hat, kann das durch ein Testament über seinen Tod hinaus fortsetzen. Dieses gilt besonders dort, wo Angehörige aus persönlichen Gründen nicht bedacht werden sollen oder – wenn keine Nachkommen existieren – das Vermögen ohne Willenserklärung der Erblassenden an den Staat fiele.

Daneben kann auch der Gedanke der Wiedergutmachung oder Sühne eine wichtige Rolle spielen. Bei derart gelagerten Motiven ist neben äußerster Sensibilität eine theologische Deutung des Begriffes der Gerechtigkeit sachgemäß. Neben dem Grundgedanken der Verteilungsgerechtigkeit kommen, wie bei diesem Thema überhaupt, Grundeinstellungen zum Tragen, die sich oft rationaler Bestimmung entziehen. Vermögensabgabe als Sühneleistung oder späte Wiedergutmachung sowie Ausgleich erlittenen Unrechts können hier eine Rolle spielen. Diese Motive sind allerdings meist hinter anderen verborgen. Die Wiedergutmachung (satisfactio) ist theologisch ein Teil des Prozesses von Schuld und Vergebung. Erkennt ein Mensch eigene Schuld an, so beuert er (contritio cordis). Aus dem Gefühl der Reue entspringt der Wille, die Schuld wieder gutzumachen. Erst danach wird wirkliche Vergebung (absolutio) möglich, d. h., dass die verdiente Strafe für die Schuld nicht eintritt. Diese theologische Deutung des Prozesses von Schuld und Vergebung ermöglicht Fundraisenden, Wiedergutmachung durch Vererbung als Durchgangsstadium zur Vergebung zu verstehen. Diese Vergebung spricht in der Regel Gott durch das eigene Gewissen, Zuspruch oder Rituale aus. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass

¹⁹ Das paulinische »Haben, als hätte man nicht.«

die Wiedergutmachung nicht mit der Vergebung identisch ist, sondern ein Teil ihrer Voraussetzung. Bei der Wiedergutmachung können die Fundraiser helfen, bei der Vergebung aber nicht.

Es steht niemandem, der sich um Erbschaftsfundraising bemüht, zu, die Motive der Erblassenden oder Angehörigen zu bewerten. Die Tatsache des Gebens allein ist völlig ausreichend. Manchmal wird eingewandt, dass bestimmte Vermächtnisse oder Spenden nicht angenommen werden dürften, weil sie zweifelhaften oder moralisch verwerflichen Quellen entstammten. Sollte das so sein, wäre die Spende nicht willkommen und widerspräche damit einem theologischen Grundgedanken, der weiter oben bereits ausgeführt wurde. Damit fehlt ein wichtiges Kriterium theologisch sachgemäßen Fundraisings.

> Alles kann entgegengenommen werden, was einem guten Zweck dient

Ich sehe allerdings kein Argument, dass die Annahme einer Spende oder eines Erbes nicht rechtfertigte, wenn der oder die Gebende es für einen guten Zweck bestimmt hat. Das hat mit dem eben skizzierten Grundgedanken zu tun, die Motive des Gebens nicht zu bewerten. Entstammen gegebene Mittel einer moralisch bedenklichen Quelle, können sie doch durch eine Zweckbestimmung zum Guten Gutes bewirken. Der Rest obliegt der Justiz. Es ist keine Pflicht von Empfangenden, die Herkunft von Spenden oder die Motivation, diese zu geben, zu prüfen oder zu bewerten. Diese Einstellung gründet im Philipperbrief. Paulus wurde berichtet, dass einige Gemeindeglieder in Philippi Christus aus Eigennutz und nicht aufrichtig verkündigen würden. Paulus antwortete auf diese Mitteilung, dass »wenn nur Christus verkündet wird auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit«²⁰, er sich darüber freue. Die Motive einer guten Handlung sind daher nicht zu bewerten, sondern nur ihre Folgen.

Würde ich dann sogar vom Teufel eine Spende nehmen? Ja, denn ich wüsste nicht, warum nicht auch sein Geld Gutes bewirken könnte. Allerdings ist hier der Gedanke der Verführbarkeit²¹ aller Menschen zu berücksichtigen. Das Willkommensein eines Erbes oder einer Spende kann nur verneint werden, wenn damit eindeutig ein Zweck erreicht

²⁰ Phil. 1, 18.

²¹ Goethe, Faust I.

werden soll, der dem dreifachen Liebesgebot oder den Grundsätzen der empfangenden Institution widerspricht. Auf die Fundraisingpraxis übertragen ist damit klar, dass so gesehen die Motivation einer Gabe keinerlei Relevanz für deren Annahme haben darf.

> **Vertrauen in die empfangende Institution und ihre Vertreter**

Das Vertrauen in eine Organisation oder Person, Vermögensanteile oder Legate im Sinne des oder der Stiftenden zu verwalten oder auszugeben, ist zentrales Entscheidungskriterium von Menschen, die ihren Willen über den Tod hinaus gewahrt sehen möchten. Dass das Geld in guten Händen ist und dem Willen der Stiftenden über dessen Verwendung entsprochen werden muss, ist daher notwendige Voraussetzung seriösen Fundraisings, das sich zudem theologischen Kriterien verpflichtet weiß.

Die »guten Hände« sind ein Symbol für die Erfüllung des Stifterwillens und die Verwendung der von ihm oder ihr zur Verfügung gestellten Mittel für gute Zwecke, die auch nach längerer Zeit – zumindest im Sinne des Stifterwillens – sinnvoll eingesetzt werden sollen. Denn »der Gute wird vererben auf Kindeskind«. (Spr. 13, 22)

Was ist gut? Im theologischen Sinne ist einzig Gott gut.²² So ist nicht danach zu fragen, was gut ist, sondern wo der gute Gott ist. Der gute Gott ist überall dort, wo Barmherzigkeit und Liebe sind.²³ Diese beiden Begriffe stellen die Kriterien guten Handelns dar, weil darin der gute Gott wirkt. Ob Liebe und Barmherzigkeit für Mensch, Kultur oder Natur getan wird, spielt dagegen nur sekundär eine Rolle. Ist es besser, sein Vermögen dem Tierschutzverein oder Amnesty international zu vererben? Gut ist beides, weil es Barmherzigkeit und Liebe entspricht.

> **Erbschaftsfundraising als Verkündigung des Evangeliums**

Erbschaftsfundraising erweist sich damit nach der Zusammenstellung der biblischen Kategorien als Mittel der Verkündigung des Evangeliums oder zumindest als dessen Folge. Alle in diesem Bereich Tätigen können sicher sein, dass ihr Tun der christlichen Weltdeutung entspricht und sie am Werk Christi dort mitbauen, wo sie in Freiheit

²² Lk 18,19: Jesus aber sprach zu ihm: Was nennst du mich gut? Niemand ist gut als Gott allein.

²³ Daher heißt es bereits von der Heiligen Schrift abgeleitet im VI. Jahrhundert: »Ubi caritas et amor Deus ibi est.«

und Verantwortung vor seiner Überlieferung Gutes tun oder bewirken, zu Lebzeiten oder über den Tod hinaus.

Wer auch immer einen Teil seines Vermögens für Zwecke der Barmherzigkeit und Liebe abgibt, hat damit Anteil an dem Gesamtsystem, dem diese entspringen. Zwecke der Barmherzigkeit und Liebe sind einzuordnen in die christliche Deutung von Wirklichkeit, die hier beschrieben wurde. Mit Vererbung und Spende schließe ich mich bewusst oder unbewusst einer solchen Deutung an und bestimme auf diese Weise auch über die Deutung meines Lebens. Stiften, spenden und sponsern werden damit zur Teilhabe an Sinndeutung. Diese Sinndeutung zu vermitteln oder bewusst zu machen, ist die Königsdisziplin professionellen Fundraisings.

1.4 Die ethische Dimension des Erbschaftsfundraisings

Martin Thomé

Da ist die alte Tante, die ihr Leben lang geschuftet und von ihrem Ersparnen dem Neffen ein Theologie-Studium finanziert hat, damit dieser als gestandener Pfarrherr dann fleißig für ihr Seelenheil beten und ihr damit den Platz im Paradies sichern solle. Die Rechnung geht bekanntermaßen nicht auf, der Neffe verspielt das ganze Geld, studiert nicht und veruntreut damit die Investition der Tante in ihren persönlichen Platz im Himmel. Das Erbe ist dahin, die Hoffnung auf langfristige Rendite auch, und geblieben ist das dumpfe Gefühl, dass das alles vielleicht von vornherein eine moralisch nicht ganz saubere Rechnung war. Franz Werfels Roman »Der veruntreute Himmel«, um dessen kurzgefasste Story es sich hier handelt, erinnert in manchen Punkten doch recht fatal an das, was hin und wieder auch mit dem Stichwort »Erbschaftsfundraising« verbunden wird: der Verdacht nämlich, dass diese besondere Form des Stiftens bzw. des Mitteleinwerbens eine Art moderner Ablasshandel sei, eine Form der Ökonomisierung der letzten Dinge, die nichts Gutes hervorbringen könne.

Freilich läuft im Falle des »Veruntreuten Himmels« so ziemlich alles schief, was in einer solchen Angelegenheit nur schiefgehen kann: Angefangen bei den stillschweigenden Voraussetzungen, die beide Parteien mit der Angelegenheit verbinden, über die allen moralischen

> **Erbschaftsfundraising als Sinn stiftendes Angebot**

> **Der Veruntreute Himmel**